



Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern Pressesprecher

Landesarbeitsgericht M-V, Postfach 10 21 89, 18004 Rostock

Durchwahl-Nr.: 0381 / 241 4001

Ihr Zeichen:

Datum: **30.09.2014**

Unser Zeichen:

Umsetzung der Gerichtsstrukturreform für den Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit in Mecklenburg-Vorpommern

Unterrichtung der Kammern, Gewerkschaften und Verbände

Mit dem 6. Oktober 2014 wird die vom Landtag beschlossene Gerichtsstrukturreform im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit im Land Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt. Ab diesem Zeitpunkt werden die Arbeitsgerichte keine Gerichtstage an auswärtigen Standorten mehr abhalten. Außerdem werden die bisher selbständigen Arbeitsgerichte in Neubrandenburg und Stralsund zum Arbeitsgericht Stralsund zusammengefasst.

Wegfall der auswärtigen Gerichtstage

In der Arbeitsgerichtsbarkeit sind bisher auswärtige Gerichtstage in Wismar und Parchim (durch das Arbeitsgericht Schwerin), in Güstrow (durch das Arbeitsgericht Rostock), in Anklam (durch das Arbeitsgericht Stralsund) und in Pasewalk (durch das Arbeitsgericht Neubrandenburg) durchgeführt worden. Im Rahmen der Gerichtsstrukturreform werden die auswärtigen Gerichtstage in der Arbeitsgerichtsbarkeit aufgehoben. Ab dem 6. Oktober 2014 werden alle Verhandlungen, die bisher an den Orten der Gerichtstage durchgeführt wurden, am Sitz des betreffenden Arbeitsgerichts durchgeführt.

Zusammenführung der Arbeitsgerichte in Stralsund und Neubrandenburg

Im Rahmen der Gerichtsstrukturreform werden außerdem die bisher selbständigen Arbeitsgerichte Stralsund und Neubrandenburg zu einem gemeinsamen Gericht unter dem Namen *Arbeitsgericht Stralsund* zusammengeführt. Das neue Gericht wird seinen Hauptsitz in Stralsund und auswärtige Kammern in Neubrandenburg haben, so dass beide Gerichtsstandorte für die Arbeitsgerichtsbarkeit erhalten bleiben.

Die gerichtsinterne Zuständigkeitsverteilung zwischen den Standorten Stralsund und Neubrandenburg wird weitgehend der bisherigen Zuständigkeitsaufteilung der beiden Gerichte folgen. Veränderungen wird es lediglich für den Bereich des ehemaligen Gerichtstags Anklam geben. Rechtsstreitigkeiten, die dort bereits vor dem 1. Oktober 2013 anhängig gemacht wurden, werden zukünftig in Stralsund verhandelt, die jüngeren und alle neu eingehenden Verfahren fallen in die Zuständigkeit der Kammern in Neubrandenburg und werden dort verhandelt. Anderes gilt für die Verfahren des ehemaligen Gerichtstags Pasewalk, die alle zukünftig am Standort in Neubrandenburg weiter bearbeitet werden.

Verfahrensbezogene Schriftsätze sind ab dem 6. Oktober 2014 dem Zuständigkeitsbereich entsprechend an die Gerichtsstandorte Stralsund bzw. Neubrandenburg zu richten. Bei im übrigen unveränderten Anschriften, Telefon- und Faxnummern ist Post an das bisherige Arbeitsgericht Neubrandenburg nunmehr zu richten an das:

Arbeitsgericht Stralsund
Kammern Neubrandenburg
Südbahnstraße 8a
17033 Neubrandenburg

Mit den dargestellten Veränderungen ist die Gerichtsstrukturreform, soweit sie die Arbeitsgerichtsbarkeit betrifft, vollständig umgesetzt. Weitere Veränderungen sind für die Arbeitsgerichtsbarkeit in Mecklenburg-Vorpommern im Zuge dieser Reform nicht geplant.

Rostock, den 30. September 2014

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Tilman Anuschek, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht

Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern

August-Bebel-Straße 15, 18055 Rostock

Pressesprecher.LAG@lag-rostock.mv-justiz.de